



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
30.04.2008 Patentblatt 2008/18

(51) Int Cl.:
B25B 5/06 (2006.01) B25G 1/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
04.10.2006 Patentblatt 2006/40

(21) Anmeldenummer: **06111449.2**

(22) Anmeldetag: **21.03.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **01.04.2005 DE 102005015336**
03.03.2006 DE 102006010383

(71) Anmelder: **wolfcraft GmbH**
56746 Kempenich (DE)

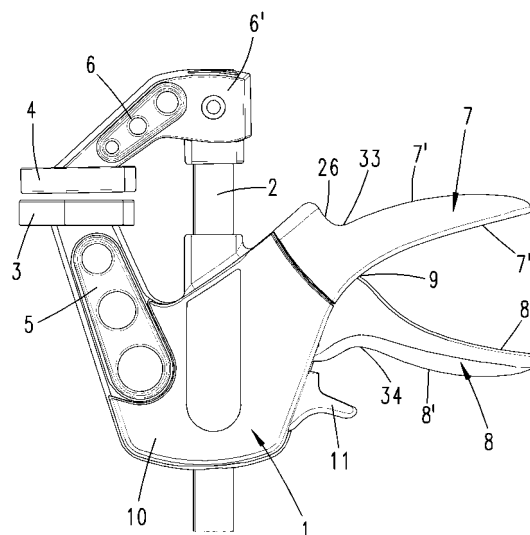
(72) Erfinder: **Noniewicz, Zbigniew**
56746 Kempenich (DE)

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al**
c/o Rieder & Partner,
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) **Spannzwinde**

(57) Die Erfindung betrifft eine Spannzwinde mit einem Gehäuse (1), durch welches eine Zug- / Schubstange (2) greift, mit einer auf der einen Seite der Zug- / Schubstange (2) am Gehäuse (1) fest angeordneten festen Spannbacke (3) und einer an der Zug- / Schubstange (2) sitzenden beweglichen Spannbacke (4), welche von einem im Gehäuse (1) angeordneten Antriebsgetriebe durch Schwenken eines Antriebshebels (8), der zusammen mit einer gehäusefesten Griffhandhabe (7) auf der anderen Seite der Zug- / Schubstange (2) am Gehäuse angeordnet ist, gegenüber der festen Spannbacke verlagerbar ist, wobei die Abstände (A) der freien Enden (7'', 8'') von Griffhandhabe (7) und Antriebshebel (8) von der Zug- / Schubstange (1) etwa gleich groß sind und die Konturlinien der voneinander wegweisenden Rücken (7', 8') von Griffhandhabe (7) und Antriebshebel (8) entlang ihrer Erstreckungsrichtung konvex gerundet sind und jeweils auf einer gedachten Kreisbogenlinie (24, 25) verlaufen. Wesentlich ist, dass die Konturlinien über die gesamte Griffzone bis zu den freien Enden (7'', 8'') von den Kreisbogenlinien (24, 25) nach radial außen hin begrenzt sind und im Bereich der freien Enden (7'', 8'') die gedachte Kreisbogenlinie (24, 25) hin zu ihren Mittelpunkten (24', 25') verlassen, wobei die Länge der Radien der Kreisbogenlinien (24', 25') mindestens 70 % des Abstandes (A) und maximal 200% des Abstandes (A) betragen.

Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 11 1449

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
E	CA 2 542 386 A1 (LACOMBE RINO [CA]) 14. September 2007 (2007-09-14) * Seite 4 - Seite 5 * * Abbildung 4 *	1	INV. B25B5/06 B25G1/10
D,A	US 6 676 120 B1 (HALLBECK M SUSAN [US] ET AL) 13. Januar 2004 (2004-01-13) * Spalte 3, Zeile 8 - Spalte 4, Zeile 38 * * Abbildung 1 *	1	
A	US 5 248 068 A (GOERGEN RICHARD S [US] ET AL) 28. September 1993 (1993-09-28) * Spalte 3, Zeile 14 - Spalte 6, Zeile 14 * * Abbildung 4 *	1	
A	DE 93 20 922 U1 (TRIANGLE TOOL GROUP INC [US]) 4. Mai 1995 (1995-05-04) * Abbildung 1 *	1	
A	WO 02/22312 A (WOLFCRAFT GMBH [DE]; DEGEN KLEMENS [DE]) 21. März 2002 (2002-03-21) * Abbildung 9 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	WO 03/013793 A (AMERICAN TOOL COMP INC [US]; CICHENAS CHRIS W [US]; MCKEAN CHARLES R [U]) 20. Februar 2003 (2003-02-20) * Abbildungen 22-26 *	1	B25G B25B
A	GB 2 375 984 A (DEVITT PETER [GB]) 4. Dezember 2002 (2002-12-04) * Abbildung 3 *	1	
A	US 4 893 801 A (FLINN ROBERT W [US]) 16. Januar 1990 (1990-01-16) * Abbildung 1 *	1	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. März 2008	Prüfer Schultz, Tom
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

7

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 11 1449

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	WO 2004/004976 A (IRWIN IND TOOL COMPANY [US]; FULLER ANTHONY B [US]; SPRINGER SCOTT DAN) 15. Januar 2004 (2004-01-15) * Seite 4, Zeile 12 - Seite 6, Zeile 22 * * Seite 7, Absatz 3 *	10-12	
A	* Seite 8, Zeile 4 - Seite 10, Zeile 22 * * Abbildungen 1,3,4 *	1	
Y	WO 2004/080275 A (APPLIED MED RESOURCES [US]; SAKAKINE GHASSAN [US]; GADBERRY DONALD L []) 23. September 2004 (2004-09-23) * Seite 3, Zeile 17 - Seite 4, Zeile 1 * * Seite 7, Zeile 13 - Seite 8, Zeile 5 * * Abbildungen 5-7 *	10-12	
Y	DE 100 05 634 A1 (WOLFCRAFT GMBH [DE]) 30. November 2000 (2000-11-30) * Spalte 2, Zeile 20 - Zeile 23 *	12	
A	* Spalte 2, Zeile 58 - Zeile 62 *	10	
A	US 4 836 596 A (OWEN RONALD C [US]) 6. Juni 1989 (1989-06-06) * Spalte 2, Zeile 10 - Zeile 66 * * Abbildungen 4-6 *	10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. März 2008	Prüfer Schultz, Tom
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

7
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 06 11 1449

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 11 1449

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Spannzwinde mit einem Gehäuse und mit einer Griffhandhabe sowie einem Antriebshebel wobei die Konturlinien der voneinander wegweisenden Rücken von Griffhandhabe und Antriebshebel entlang ihrer Erstreckungsrichtung konvex gerundet sind und jeweils auf einer gedachten Kreisbogenlinie verlaufen, wobei die Konturlinien über die gesamte Griffzone bis zu den freien Enden von den Kreisbogenlinien nach radial aussen hin begrenzt sind und im Bereich der freien Enden die gedachte Kreisbogenlinie hin zu ihren Mittelpunkten verlassen, wobei die Länge der Radien der Kreisbogenlinien mindestens 70% des Abstandes (A) der freien Enden von Griffhandhabe und Antriebshebel von der Zug-/Schubstange und maximal 200% dieses Abstandes betragen.

2. Ansprüche: 10-12

Spannzwinde mit einem Gehäuse und einer Griffhandhabe sowie einem Antriebshebel und einem Lösehebel, wobei der Antriebshebel und / oder der Lösehebel auf Achsstummeln der Gehäuses aufgeklipst sind.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 11 1449

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-03-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CA 2542386 A1	14-09-2007	KEINE	
US 6676120 B1	13-01-2004	KEINE	
US 5248068 A	28-09-1993	KEINE	
DE 9320922 U1	04-05-1995	KEINE	
WO 0222312 A	21-03-2002	AT 281281 T	15-11-2004
		AU 9553001 A	26-03-2002
		CA 2421926 A1	11-03-2003
		CN 1452537 A	29-10-2003
		EP 1317332 A1	11-06-2003
		ES 2227282 T3	01-04-2005
		US 2004046300 A1	11-03-2004
WO 03013793 A	20-02-2003	CN 1553843 A	08-12-2004
		DE 10297105 T5	23-09-2004
		GB 2393414 A	31-03-2004
GB 2375984 A	04-12-2002	KEINE	
US 4893801 A	16-01-1990	KEINE	
WO 2004004976 A	15-01-2004	AU 2003247898 A1	23-01-2004
		CA 2492052 A1	15-01-2004
		EP 1534470 A2	01-06-2005
WO 2004080275 A	23-09-2004	AU 2004220635 A1	23-09-2004
		CA 2516556 A1	23-09-2004
		EP 1605835 A2	21-12-2005
		JP 2006519674 T	31-08-2006
DE 10005634 A1	30-11-2000	DE 29909191 U1	05-10-2000
US 4836596 A	06-06-1989	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82